Hochschule
FÜR MUSIK
Freiburg

Amtliche Bekanntmachungen

Nr.: 2025/2 31.01.2025

Seite 2 Satzung zur Änderung der Immatrikulationssatzung der Hochschule für Musik Freiburg (Senatsbeschluss vom 15.01.2025)

Satzung zur Änderung der Immatrikulationssatzung der Hochschule für Musik Freiburg vom 4. Dezember 2009 in der Fassung vom 30. Juli 2024

Aufgrund § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 7 und Nummer 10 Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), das zuletzt geändert worden ist durch Gesetz vom 12. November 2024 (GBl. 2024 Nr. 97), hat der Senat der Hochschule für Musik Freiburg am 15. Januar 2025 folgende Satzung zur Änderung der Immatrikulationssatzung in der Fassung vom 30. Juli 2024 beschlossen.

I.

Die Immatrikulationssatzung der Hochschule für Musik Freiburg wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Absatz 2 „Zulassung zum Studiengang Konzertexamen/Meisterklasse (3. Zyklus)“ wird folgender Satz angefügt:
   „Ins Freiburger Opernstudio können in besonderen Ausnahmefällen auch Studierende mit einem Bachelorabschluss aufgenommen werden, die eine außergewöhnliche künstlerische Weiterentwicklung erwarten lassen.“

2. In § 15 Absatz 2 „Zulassungspunktzahlen“ wird der Satz 2 „Im Hauptfach Komposition ist die Zulassungspunktzahl die Querschnittszahl aus den Punktzahlen der drei Prüfungsteile des Hauptfaches.“ gestrichen.

3. In den Anlagen 1, 3 und 7 werden die Abschnitte zum Hauptfach „Laute“ gestrichen und die nachfolgende Nummerierung angepasst.

4. In Anlage 1 Abschnitt F „Nachweis einer hinreichenden Allgemeinbildung (im Sinne von § 58 Absatz 7 Satz 2 Landeshochschulgesetz)“ werden die Überschriften „1. Klausur über musikbezogene Themen“ und „2. Kolloquium über musikbezogene Themen (wenn anberaumt nach § 13 Absatz 5)“ jeweils ergänzt um die Formulierung „(in deutscher oder englischer Sprache)“.

II.

Diese Satzung tritt mit Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Musik Freiburg in Kraft.

Freiburg,15.01.2025

Prof. Dr. Ludwig Holtmeier
Rektor